

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0267/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 13.05.2025
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	02.06.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	4 2 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.06.2025	vertagt	-----
Stadtrat	25.06.2025	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	01.12.2025	vertagt	-----
Stadtrat	10.12.2025	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026 22.04.2026	Sitzung verschoben nicht empfohlen	----- 2 7 1
Stadtrat	29.04.2026		

Betreff: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt zum Stichtag 01.08.2025 die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2025			
168.960,00 EUR				Produkt-Konto:
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung, Vorschlag Anpassung Kostenbeiträge

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit dem Haushaltsbeschluss 2023 wurden zur Konsolidierung die Maßnahmen 79 und 83 vereinbart. Im Haushaltskonsolidierungskonzept wird wie folgt beschrieben:

Maßnahme 79 und 83 Anpassung der Kostenbeiträge

Letztmalig im Jahr 2019 wurden die Kostenbeiträge für die Tageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte kalkuliert. Die damalige Aufteilung der Defizitkosten 31 % Eltern, 69 % Kommune hat sich in den vergangenen Jahren zum Nachteil der Kommune verändert. Eltern wurden an den Kostensteigerungen nicht beteiligt. Hier ist es notwendig, die aktuellen Kostenbeiträge an die geänderte Kostenstruktur anzupassen.

Dazu ist eine neue Kostenkalkulation vorzubereiten um mit dem Stichtag 01.01.2024 eine geänderte Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen anzustreben. Mögliche Entwicklungen anhand einer ersten Grobkalkulation sehen wie folgt aus.

KB bisher		79			80			81		
KB	KDG	KB abgerundet	KDG	Differenz zu jetzigen KB	KB abgerundet	KDG	Differenz zu jetzigen KB	KB abgerundet	KDG	Differenz zu jetzigen KB
237,00 €	16%	338,00 €	23%	101,00 €	280,00 €	19%	43,00 €	309,00 €	21%	72,00 €
217,00 €	17%	308,00 €	24%	91,00 €	256,00 €	20%	39,00 €	282,00 €	22%	65,00 €
196,00 €	17%	277,00 €	24%	81,00 €	231,00 €	20%	35,00 €	254,00 €	22%	58,00 €
176,00 €	17%	248,00 €	24%	72,00 €	206,00 €	20%	30,00 €	227,00 €	22%	51,00 €
156,00 €	17%	218,00 €	24%	62,00 €	182,00 €	20%	26,00 €	200,00 €	22%	44,00 €
136,00 €	18%	188,00 €	25%	52,00 €	158,00 €	21%	22,00 €	173,00 €	23%	37,00 €
161,00 €	25%	208,00 €	32%	45,00 €	180,00 €	28%	19,00 €	193,00 €	30%	32,00 €
150,00 €	26%	191,00 €	33%	41,00 €	167,00 €	29%	17,00 €	179,00 €	31%	29,00 €
138,00 €	26%	174,00 €	33%	36,00 €	153,00 €	29%	15,00 €	164,00 €	31%	26,00 €
127,00 €	27%	159,00 €	34%	32,00 €	141,00 €	30%	14,00 €	150,00 €	32%	23,00 €
115,00 €	28%	143,00 €	35%	28,00 €	127,00 €	31%	12,00 €	135,00 €	33%	20,00 €
104,00 €	30%	128,00 €	37%	24,00 €	114,00 €	33%	10,00 €	121,00 €	35%	17,00 €
67,00 €	26%	84,00 €	33%	17,00 €	74,00 €	29%	7,00 €	79,00 €	31%	12,00 €
62,00 €	28%	77,00 €	35%	15,00 €	66,00 €	31%	6,00 €	73,00 €	33%	11,00 €
57,00 €	30%	70,00 €	37%	13,00 €	62,00 €	33%	5,00 €	66,00 €	35%	9,00 €
48,00 €	39%	56,00 €	46%	8,00 €	51,00 €	42%	3,00 €	54,00 €	44%	6,00 €
Kostendeckung im Mittel 23%		Kostendeckung im Mittel 30%			Kostendeckung im Mittel 26%			Kostendeckung im Mittel 28%		

Dabei muss berücksichtigt werden, dass Eltern regelmäßig nur den Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind bezahlen. Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt im Rahmen verschiedener Rechtsgrundlage die Zahlung der Kostenbeiträge für weitere Kinder der Familie. In diesem Zusammenhang soll eine Konzeption der zukünftigen Kita-Landschaft in der EGem ggf. Einsparpotentiale erschließen. Zeitgleich soll diese Konzeption Grundlage einer zielgerichteten Investitionspolitik im Bereich Betreuungsplätze sein.

Nachdem in Jahr 2023 der Haushaltsbeschluss und die damit verbundene Genehmigung erst recht spät im Jahresverlauf erteilt wurden und 2024 die Erneuerung der LQE (Leistung-Qualität-Entgelt) Vereinbarungen mit dem Landkreis Stendal zu favorisieren waren, konnte erst Ende 2024 die Kalkulation der Kostenbeiträge starten.

Die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage der Kostenermittlung nach § 11a KiFöG, die Teil der LQE Vereinbarung zwischen dem Landkreis und Gemeinden ist. Mit dieser Vereinbarung treffen der Zuständige für die Kinderbetreuung (§ 3 Abs.5 KiFöG) und die Gemeinden eine Vereinbarung über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach §§ 78b bis 78 e SBG VIII.

Ebenso eingeflossen in die Kalkulation der Kostenbeiträge ist die Anzahl der prognostizierten Kinder in Höhe von 628, 625, 633 sowie die dazugehörigen Zuweisungen des Landes und des Landkreises. Erstmals haben wir die Kalkulation für den Zeitraum 01.08.2025-31.07.2028 aufgesetzt, so das eine jährlich Kalkulation entfallen kann.

Der § 11 KiFöG beschreibt die Grundsätze der Finanzierung von Kostenbeiträgen. Das Land, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie die Eltern finanzieren die tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung. **Ein Maßstab für die Aufteilung der Finanzierung lässt das Gesetz offen.**

Im Kontext der Finanzausstattung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter Sicherstellung der Entlastung von Mehrkindfamilien schlägt die Verwaltung eine um **5 %** erhöhte Finanzierung der Elternteile zum 01.08.2025, die sich jährlich um eine weitere Erhöhung des Kostenbeitrages um 3 % erhöht, jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahrs.

Bei Betrachtung der grundsätzlich bisher angestrebten Kostenaufteilung des Defizites zu 1/3 auf die Eltern und 2/3 bei der Gemeinde, ergäben sich sehr starke Mehrbelastungen.

Kostenbeitrag bisher	KDG	KB abgerundet	KDG	Differenz zu jetzigen KB
237,00 €	19%	356,00 €	29%	119,00 €
217,00 €	19%	326,00 €	29%	109,00 €
196,00 €	19%	296,00 €	29%	100,00 €
176,00 €	19%	265,00 €	29%	89,00 €
156,00 €	19%	235,00 €	29%	79,00 €
136,00 €	19%	205,00 €	29%	69,00 €
161,00 €	26%	232,00 €	38%	71,00 €
150,00 €	26%	215,00 €	38%	65,00 €
138,00 €	26%	199,00 €	38%	61,00 €
127,00 €	26%	183,00 €	38%	56,00 €
115,00 €	26%	167,00 €	38%	52,00 €
104,00 €	26%	151,00 €	38%	47,00 €
67,00 €	16%	123,00 €	30%	56,00 €
62,00 €	17%	112,00 €	30%	50,00 €
57,00 €	17%	100,00 €	30%	43,00 €
48,00 €	18%	78,00 €	30%	30,00 €
Durchschnitt	21%	Durchschnitt	33%	

Um diesem Effekt entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen eine einmalige Erhöhung um 20 % zum bisherigen Kostenbeitrag durchzuführen und künftig den Kostenbeitrag automatisiert um 3 % jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahres anzupassen.

20 % Erhöhung zum aktuellen			3% 01.08.2026			3% 01.08.2027		
KB abgerundet	KDG	Differenz zu jetzigen KB	KB abgerundet	KDG	Differenz zu m Vorjahr	KB abgerundet	KDG	Differenz zu m Vorjahr
284,00 €	23	47,00 €	292,00 €	24	8,00 €	300,00 €	24	8,00 €
260,00 €	23	43,00 €	267,00 €	24	7,00 €	275,00 €	24	8,00 €
235,00 €	23	39,00 €	242,00 €	24	7,00 €	249,00 €	24	7,00 €
211,00 €	23	35,00 €	217,00 €	24	6,00 €	223,00 €	24	6,00 €
187,00 €	23	31,00 €	192,00 €	24	5,00 €	197,00 €	24	5,00 €
163,00 €	23	27,00 €	167,00 €	24	4,00 €	172,00 €	24	5,00 €
193,00 €	32	32,00 €	198,00 €	32	5,00 €	203,00 €	33	5,00 €
180,00 €	32	30,00 €	185,00 €	33	5,00 €	190,00 €	33	5,00 €
165,00 €	31	27,00 €	169,00 €	32	4,00 €	174,00 €	33	5,00 €
152,00 €	31	25,00 €	156,00 €	32	4,00 €	160,00 €	33	4,00 €
138,00 €	31	23,00 €	142,00 €	32	4,00 €	146,00 €	33	4,00 €
124,00 €	31	20,00 €	127,00 €	32	3,00 €	130,00 €	33	3,00 €
80,00 €	19	13,00 €	82,00 €	20	2,00 €	84,00 €	20	2,00 €
74,00 €	20	12,00 €	76,00 €	20	2,00 €	78,00 €	21	2,00 €
68,00 €	20	11,00 €	70,00 €	21	2,00 €	72,00 €	21	2,00 €
- €	0	- €	- €	0	- €	- €	0	- €
57,00 €	22	9,00 €	58,00 €	22	1,00 €	59,00 €	23	1,00 €
Durchschnitt	26		Durchschnitt	26		Durchschnitt	27	

Die kalkulierten Platzkosten belaufen sich im Durchschnitt des betrachtungszeitraumes auf 6.231.005,57 €. Nach Verrechnung der Zuweisungen durch das Land und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2.482.291,01 €) verbleibt ein Defizit in Höhe von 3.748.714,56 € An diesem Defizit würden wir gern die Eltern mit 1.027.296,00 € beteiligen.

Grundsätzlich ist die Sicherung von Betreuungsplätzen maßgeblich für die Ansiedlung im ländlichen Raum. Zur Finanzierung von Betreuungsplätzen sind die Gemeinden in Sachsen-Anhalt auf die Mitfinanzierung der Eltern angewiesen. Die Preissteigerungen der letzten 6 Jahre sind deutlich spürbar. Die angestrebte Verteilung der Defizitkosten auf 1/3 Eltern und 2/3 Gemeinde ist massiv in Schiefelage geraten. Somit ist die derzeitige Kostenübernahme der Eltern von rund 21 % des Defizitbetrages zwingend anzupassen und der ursprünglich 2019 erreichte Finanzierungsgrad in den Blick zu nehmen.

Änderungsantrag Sozialausschusssitzung vom 02.06.2025

Frau Schleef stellt einen Änderungsantrag (Kursiv geschrieben):

Zum 01.08. des Kalenderjahres erhöht sich der Kostenbeitrag um 3 %, bezogen auf den Kostenbeitrag des Vorjahres *für die Jahre 2026 und 2027.*

Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV 0267/2025 mit dieser Änderung:

4x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung